



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Bezirk Wolfsberg / Kärnten
Web: www.sanktpaul.at E-Mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

ANTRAGSFORMULAR

gemäß der Förderungsrichtlinie für BIENENZUCHT

Förderungswerber

Familiennamen		Vorname	
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	
Telefon:		E-Mail:	

Ich beantrage gemäß der Richtlinie für die Förderung von Bienenvölker einen Zuschuss für

Bienenvölker

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

*Kopie der Meldung gemäß § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz

*VIS-Registrierungsnummer:

Bankverbindung

Name der Bank:	IBAN:
----------------	-------

Ich akzeptiere die Einhaltung der Förderungsrichtlinien für Bienenzucht der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal.

Datum:	Unterschrift des Antragsstellers
--------	----------------------------------

- Mit meiner Unterschrift stimme ich gemäß DSGVO zu, dass die o. a. personenbezogenen Daten zum Zwecke der Förderungsrichtlinien für Bienenzucht durch die Marktgemeinde St. Paul (automationsunterstützt) erfasst, gespeichert und für diesen Zweck weiterverwendet werden dürfen.

Richtlinien für die Förderung rückseitig!

MARKTGEMEINDE ST. PAUL IM LAV.

Richtlinien für die Förderung von Bienenvölkern

1. Allgemeines

Die Marktgemeinde St. Paul im Lav. gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss für Bienenvölker.

Die Förderung wird nur natürlichen Personen gewährt.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin muss seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Paul im Lav. haben.

Die Förderung gilt nur für Bienenstöcke, welche in der Gemeinde St. Paul im Lav. aufgestellt sind.

Auf die Gewährung der Förderung nach diesen Richtlinien besteht **kein** Rechtsanspruch, die Zuschüsse werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel vergeben. Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist die Meldung gem. § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz und die VIS-Registrierung.

2. Fördersumme

€ 10,-- pro gemeldetem Bienenvolk/Jahr, j e d o c h für max. 20 Bienenvölker pro Imker mit VIS-Reg.Nr.

3. Antragstellung und erforderliche Unterlagen

- Antragsformular (liegt im Gemeindeamt auf oder als Download von der Homepage www.sanktpaul.at)
- Kopie der Meldung gemäß § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz
- **V I S – Registrierungsnummer**

4. Rückerstattung

Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.